

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/003/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.03.2011	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
29.03.2011	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.04.2011	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011 sowie Investitionsprogramm 2010 bis 2014

In der Sitzung des Stadtrates am 05.10.2010 (St/StR/03/2010, P. Ö 12) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2011 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen sowie allgemeiner Änderungen konnte der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt um 391.000 € vermindert und damit der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit nicht mehr erforderlich.

Der als Anlage beigefügte Gesamtplan des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie der Investitionen enthält die bisher vorgenommenen Änderungen der Haushaltsansätze gegenüber dem vorgestellten Verwaltungsentwurf vom 05.10.2010. Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

- Grund- und Gewerbesteuer - Erhöhung aufgrund der Sollfortschreibungsliste	171.900 €
- Gem. Anteil a.d. Einkommen- u. Umsatzsteuer - Steuerschätzung 11/2010 für 2011	82.600 €
Erträge	254.500 €
- Planungskosten - Einsparung	-20.000 €
- Gewerbesteuerumlage - Neuberechnung durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer	32.900 €
Aufwendungen	2.500 €
<u>Übertragung der Aufgabe "Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen" auf die Samtgemeinde</u>	
- Zuweisungen vom Land für beitragsfreies Kindergartenjahr	-140.000 €
Erträge	
- Zuschüsse an Kindergärten	-505.100 €
- Übernahme beitragsfreies Kindergartenjahr	-140.000 €
- Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 4 v.H. von 45 v.H auf 49 v.H.	143.800 €
- Erstattung der in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten)	221.400 €
Aufwendungen	-279.900 €

Im Finanzhaushalt sind aufgrund der Änderungen bei den Investitionen

- Gewässerunterhaltung - Hochwasserschutz Fürstenauer Graben Nord		
Bau von vier notwendigen Messstellen		9.000 €
- Wirtschaftswegebau Emskamp		
Kosten der Baumaßnahme	119.000 €	
Investitionszuweisung vom Land	-50.000 €	
Beiträge und ähnliche Entgelte	-48.300 €	20.700 €
		29.700 €

Kreditaufnahmen in Höhe von 191.100 € erforderlich. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 247.000 € vorgesehen sind, verbleibt eine Entschuldung in Höhe von 55.900 €. Insgesamt konnte der Finanzmittelbestand um 400.200 € von -478.200 € auf -78.000 € vermindert werden.

Ergänzende Unterlagen werden in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2011 ist ausgeglichen. Durch den Finanzmittelbestand von -78.000 € erhöhen sich jedoch die aufzunehmenden Liquiditätskredite entsprechend und damit auch die zu zahlenden Zinsen.

(Richter)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2011 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im Ergebnishaushalt

1.1 die ordentlichen Erträge auf	5.466.700 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	5.466.700 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.945.600 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.776.600 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.931.300 €

2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.122.400 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	191.100 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	247.000 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-78.000 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.068.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.146.000 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 191.100 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 200.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenau für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Klausing)
Fachdienst II

(Selter)
Stadtdirektor

Anlage